

Az.: NK 7905 – F vH/FS Soe

Kiel, 15. November 2013

V o r l a g e
der Ersten Kirchenleitung
für die Tagung der Landessynode vom 21. – 23. November 2013

**Gegenstand: Kirchensteuereingänge des Jahres 2013
Kirchensteuerschätzung bis Ende 2014
Kirchensteuergrobprognose bis 2017**

Beschlussvorschlag:

Der Landessynode wird folgender Beschluss empfohlen:

Die Kirchensteuereingänge 2013, die Kirchensteuerschätzung bis Ende 2014 sowie die Kirchensteuergrobprognose bis 2017 werden zur Kenntnis genommen.

Anlagen: A – H

Begründung:

Auf der Grundlage

- der Ergebnisse der 142. Sitzung des staatlichen Arbeitskreises Steuerschätzung vom 6. bis 8. Mai 2013,
- regionalisierter Steuereinnahmeerwartungen 2013 – 2014 für Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein,
- der Steuer- und Kirchensteuer-Eingänge für die ersten vier Monate und eigener Wertung und Einschätzung des Finanzdezernats

wurde eine Schätzung der Kirchensteuereinnahmen bis Ende 2014 vorgenommen. Die Schätzungen des staatlichen Arbeitskreises Steuerschätzung berücksichtigen nur das zum Zeitpunkt der Schätzung verabschiedete Steuerrecht. Hiervon abweichend ermittelt das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie die der Arbeitskreisschätzung zugrunde gelegten gesamtwirtschaftlichen Eckwerte unter Berücksichtigung aller von der Bundesregierung beschlossenen Maßnahmen.

Wie bereits in den vorangegangenen Schätzungen (Mai-Schätzung 2012 und November-Schätzung 2012) wurden insbesondere folgende sich noch im Gesetzgebungsverfahren befindliche Vorhaben nicht berücksichtigt:

- Entwurf eines Gesetzes zur Förderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen an Wohngebäuden
- Entwurf eines Jahressteuergesetzes 2013

Der Bundesrat hat diesen Gesetzentwürfen nicht zugestimmt; der Vermittlungsausschuss wurde angerufen. Bezüglich des Jahressteuergesetzes wurde in der Sitzung des Vermittlungsausschusses am 5. Juni 2013 ein Ergebnis erzielt.

In die Schätzung wurden erstmals die Auswirkungen folgender Gesetze einbezogen:

- Gesetz zum Abbau der kalten Progression,
- Gesetz zur Änderung und Vereinfachung der Unternehmensbesteuerung und des steuerlichen Reisekostenrechts,
- Gesetz zur Stärkung des Ehrenamtes (Ehrenamtsstärkungsgesetz),
- Gesetz zur Änderung im Bereich der geringfügigen Beschäftigung.

Aufgrund des Berichtes der Bundesregierung über die Höhe des steuerfrei zu stellenden Existenzminimums von Erwachsenen und Kindern für das Jahr 2014 (Neunter Existenzminimumbericht) war bereits zum Zeitpunkt der November-Schätzung abzusehen, dass die im Entwurf des Gesetzes zum Abbau der kalten Progression für die Jahre 2013 bzw. 2014 vorgesehene Anhebung des Grundfreibetrages auf 8.130 € (2013) bzw. 8.354 € (2014) umgesetzt werden würde. Nicht abzusehen war jedoch, ob auch die Verschiebung der Tarif-Eckwerte, die im Entwurf des Gesetzes zum Abbau der kalten Progression vorgesehen war, ebenfalls umgesetzt werden würde.

Mit dem nunmehr beschlossenen Gesetz zum Abbau der kalten Progression wurde lediglich die Anhebung der Grundfreibeträge beschlossen. Dieses führt im Bereich der Einkommensteuer/Lohnsteuer im laufenden Jahr zu Mindereinnahmen auf Bundesebene in Höhe von ca. 0,8 Mrd. €, im Jahr 2014 in Höhe von 2,3 Mrd. € und ab 2015 in Höhe von ca. 2,5 Mrd. €. Mindereinnahmen im Hinblick auf die Einkommensteuer/Lohnsteuer in Höhe von 1 Mrd. € auf Bundesebene führen etwa zu 3 Mio. € Kirchensteuer-Mindereinnahmen für die Nordkirche. Das beschlossene Gesetz zum Abbau der Kalten Progression führt damit „nur“ zu knapp der Hälfte der Mindereinnahmen, die zu verzeichnen gewesen wären, wenn der Entwurf des Gesetzes zum Abbau der kalten Progression im vollen Umfang umgesetzt worden wäre.

a) Gesamtwirtschaftliche Aspekte

Nach Berichten des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie zeichnet sich nach einer Stabilisierung der Wirtschaftsleistung um den Jahreswechsel 2012/2013 seit Februar/März eine Belebung ab. Diese wird sich nach Ansicht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie im weiteren Verlauf des Jahres festigen und verstärken.

Der Arbeitskreis Steuerschätzung hat bei der neuesten Prognose für das nominale Bruttoinlandsprodukt Veränderungsdaten von + 2,2 % (November-Schätzung 2012: + 2,8 %) für 2013 (real + 0,5 %), von + 3,3 % (November-Schätzung 2012: 2,9 %) für 2014 (real + 1,6 %) und von + 3,0 % jährlich ab 2015 (real + 1,4 %) zugrunde gelegt.

b) Lohnsteuer / Kirchenlohnsteuer

2013

Das Lohnsteuer-/Kirchenlohnsteueraufkommen (Kasse) hat sich bis April in den Bundesländern Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein wie folgt entwickelt:

01-04/2013		
Lohnsteuer (in Mio. €)		
Hamburg	2.622,0	(+ 5,2 %)
Mecklenburg-Vorpommern	487,3	(+ 8,3 %)
Schleswig-Holstein	1.454,6	(+ 5,6 %)
Kirchenlohnsteuer (in Mio. €)		
Hamburg	50,9	(+ 4,7 %)
Mecklenburg-Vorpommern	5,7	(+ 6,3 %)
Schleswig-Holstein	43,2	(+ 5,8 %)

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) erwartet im Bundesgebiet eine Steigerung der Bruttolohn- und -gehaltssumme (BLG) um + 3,3 % (November-Schätzung 2012: + 2,8 %). Die Anzahl der beschäftigten Arbeitnehmer wird im Jahresdurchschnitt um + 0,7 % zunehmen (November-Schätzung 2012: + 2,5 %). Ferner wird eine Steigerung der Löhne um + 2,6 % erwartet (November-Schätzung 2012: + 2,5 %).

Auf der Grundlage der vorgenannten Annahmen geht der staatliche Arbeitskreis Steuerschätzung für das Gebiet der alten Bundesländer von einem Anstieg der Bruttolohnsteuer (d. h. vor Abzug des Kindergeldes und der Altersvorsorgezulage) von + 4,6 % aus (November-Schätzung 2012: + 4,8 %). Für das Gebiet der neuen Bundesländer wird ein Anstieg der Bruttolohnsteuer in Höhe von + 3,8 % (November-Schätzung 2012: + 3,2 %) erwartet.

Für Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein wird von einer Entwicklung der Bruttolohnsteuer ausgegangen, wie sie vom Arbeitskreis Steuerschätzung für das jeweilige Gebiet angenommen wird. Für Hamburg wird ein Anstieg der Bruttolohnsteuer in Höhe von + 5,1 % (November-Schätzung 2012: + 4,4 %) erwartet.

Unter Zugrundelegung der Kirchensteueranteilsquoten errechnen sich danach folgende Kirchenlohnsteuer-Verteilmassen für das Jahr 2013:

Hamburg:	139,5 Mio. €
Mecklenburg-Vorpommern:	17,4 Mio. €
Schleswig-Holstein:	127,2 Mio. €

2014:

Das BMWi erwartet für das Jahr 2014 im Bundesgebiet eine Steigerung der BLG um + 3,2 %. Diese Erwartung beruht auf einer Zunahme beschäftigter Arbeitnehmer von + 0,3 % und einer positiven Lohnentwicklung von + 2,9 %. Der Arbeitskreis Steuerschätzung hat danach für das Gebiet der alten Bundesländer einen Anstieg der Bruttolohnsteuer von + 4,0 % ermittelt. Für das Gebiet der neuen Bundesländer wird ein Anstieg der Bruttolohnsteuer von + 3,4 % erwartet.

Für Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein werden diese Erwartungen übernommen. Für Hamburg wird ein Zuwachs der Brutto-Lohnsteuer in Höhe von + 4,3 % angenommen. Unter Zugrundelegung der Kirchensteueranteilsquoten errechnen sich danach folgende Kirchenlohnsteuer-Verteilmassen für das Jahr 2014:

Hamburg:	142,0 Mio. €
Mecklenburg-Vorpommern:	17,5 Mio. €
Schleswig-Holstein:	130,1 Mio. €

c) Einkommensteuer / Kircheneinkommensteuer

2013

Das Einkommensteuer- /Kircheneinkommensteueraufkommen (Kasse) hat sich im Jahr 2013 in den Bundesländern Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein bislang wie folgt entwickelt:

01-04/2013		
Einkommensteuer (in Mio. €)		
Hamburg	555,5	(+ 11,5 %)
Mecklenburg-Vorpommern*	140,0	(+ 63,2 %)
Schleswig-Holstein	439,3	(+ 27,0 %)
Kircheneinkommensteuer (in Mio. €)		
Hamburg	17,1	(- 1,62 %)
Mecklenburg-Vorpommern*	6,3	(+ 145,46 %)
Schleswig-Holstein	19,7	(+ 16,98 %)

* Im Bereich des Landes Mecklenburg-Vorpommern führte im April 2013 ein Einzelfall zu einer Einkommensteuernachzahlung in Höhe von rund 24 Mio. € und einer Kirchensteuernachzahlung in Höhe von rund 3,5 Mio. €. Ohne diesen Sonder-effekt ergibt sich ein Zuwachs des Einkommensteueraufkommens (Kasse) in Höhe von + 35,7 % sowie ein Anstieg der Kircheneinkommensteuer in Höhe von + 9,3 %.

Im Bereich der Einkommensteuer sind höhere Steigerungsraten zu verzeichnen als im Bereich der Kircheneinkommensteuer. Hier machen sich der Wegfall eines weiteren Förderjahrganges der Eigenheim- und Investitionszulagen bemerkbar. Diese sind kirchensteuerneutral.

Das BMWi erwartet einen Zuwachs der Unternehmens- und Vermögenseinkommen (UVE) in Höhe von + 1,5 % (November-Schätzung 2012: + 3,7 %).

Für das Jahr 2013 erwartet der Arbeitskreis Steuerschätzung für das Gebiet der alten Bundesländer einen Anstieg des Bruttoaufkommens (d. h. vor Abzug der Eigenheim- und Investitionszulagen sowie der Arbeitnehmer-Erstattungen) von + 3,0 % (November-Schätzung 2012: + 3,5 %). Die Eigenheimzulage wird wegen des Wegfalls eines weiteren Förderjahrganges um - 58,6 % sinken. Die Arbeitnehmererstattungen werden um + 2,4 % steigen. Daraus ergibt sich ein Anstieg des Einkommensteuer-Kassenaufkommens von + 7,5 %. Für das Gebiet der neuen Bundesländer erwartet der Arbeitskreis Steuerschätzung einen Anstieg des Brutto-Aufkommens um + 2,8 % (November-Schätzung 2012: + 3,4 %) und auf Grund der unterschiedlichen Anteile an den einzelnen Komponenten (insbesondere Eigenheimzulage, Investitionszulage) einen Anstieg des Einkommensteuer-Kassenaufkommens von + 25,3 % (November-Schätzung 2012: + 25,7 %).

Für Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein werden die Erwartungen des Arbeitskreises Steuerschätzung im Wesentlichen zugrunde gelegt.

Bei der Ermittlung der Kircheneinkommensteuer-Bemessungsgrundlage bleiben Eigenheimzulagen und Investitionszulagen außer Ansatz. Die sich danach ergebenden Änderungsraten sind in der folgenden Übersicht dargestellt:

Ermittlung der KiSt-Bemessungsgrundlagen					
in Mio. €					
	2012	2013		2014	
<u>Hamburg</u>					
ESt Kasse	1.624	+ 7,8 %	1.750	+ 5,7 %	1.850
+ Eigenheimzulage/ Investitionszulage	21		9		4
Kirchensteuer-Bemes- sungsgrundlage	1.645	+ 6,9 %	1.759	+ 5,4 %	1.854
<u>Mecklenburg- Vorpommern</u>					
ESt Kasse	348	+ 25,3 %	436	+ 13,0 %	492
+ Eigenheimzulage/ Investitionszulage	32		14		7
Kirchensteuer-Bemes- sungsgrundlage	380	+ 18,3 %	450	+ 10,9 %	499
<u>Schleswig-Holstein</u>					
ESt Kasse	1.536	+ 7,5 %	1.651	+ 6,0 %	1.750
+ Eigenheimzulage/ Investitionszulage	51		20		9
Kirchensteuer-Bemes- sungsgrundlage	1.587	+ 5,3 %	1.671	+ 5,2 %	1.759

Es ergeben sich folgende Kircheneinkommensteuer-Verteilmassen für das Jahr 2013:

Hamburg:	53,3 Mio. €
Mecklenburg-Vorpommern:	12,0 Mio. €
Schleswig-Holstein:	62,6 Mio. €

2014

Der Arbeitskreis Steuerschätzung erwartet für das Gebiet der alten Bundesländer einen Anstieg des Bruttoaufkommens um + 4,4 %. Die UVE werden nach Prognose des Arbeitskreises Steuerschätzung um + 5,2 % steigen. Nach Abzug der Eigenheim-/Investitionszulagen und der § 46 EStG-Erstattungen errechnet sich ein Anstieg des Kassenaufkommens in Höhe von + 6,0 %.

Für das Gebiet der neuen Bundesländer wird ein Zuwachs des Brutto-Aufkommens von + 5,4 % erwartet. Der Anstieg des Kassen-Aufkommens wird mit + 13,0 % angenommen. Dieses ist auf die Effekte der Investitionszulage zurückzuführen.

Für Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein werden diese Ergebnisse im Wesentlichen übernommen.

Unter Zugrundelegung der Kirchensteueranteilsquoten ergeben sich folgende Kircheneinkommensteuer-Verteilmassen für das Jahr 2014:

Hamburg:	55,2 Mio. €
Mecklenburg-Vorpommern:	11,3 Mio. €
Schleswig-Holstein:	65,0 Mio. €

d) Kirchensteuer auf Abgeltungsteuer (Bankeinzug)

Im Gebiet der alten Bundesländer ist das Aufkommen der Abgeltungsteuer bis einschließlich April 2013 um + 2,1 % gestiegen. Für das Kalenderjahr 2013 rechnet der Arbeitskreis Steuerschätzung mit einem Zuwachs von lediglich + 1,7 %. Diese Erwartung ist auf die nach wie vor sehr niedrige Durchschnittsverzinsung und die anhaltend niedrige volkswirtschaftliche Sparquote zurückzuführen.

Die Eingänge der Kirchensteuer auf Abgeltungsteuer (Bankeinzug) beliefen sich im Jahr 2012 auf insgesamt 7,98 Mio. €. Das Finanzdezernat geht auf Grund der bisherigen Eingänge für das Jahr 2013 von einem Aufkommen in Höhe von 8,1 Mio. € und für das Jahr 2014 in Höhe von 8,4 Mio. € aus. Darüber hinaus wird Kirchensteuer auf Abgeltungsteuer durch die Finanzämter erhoben (in Kircheneinkommensteuer enthalten).

Das endgültige Verfahren zur automatisierten Einbehaltung der Kirchensteuer auf Kapitalerträge wird voraussichtlich ab dem 01.01.2015 zum Einsatz gelangen.

e) Clearingverfahren Nordkirche

Die Clearing-Einbehaltung der **Nordkirche** wird auf Beschluss des Synodalausschusses der Kirchensteuerberechtigten Körperschaften in seiner Sitzung vom 24. Juni 2013 ab 2014 mit 20,0 Mio. € angesetzt.

Die Clearing-Zinsen wurden mit jährlich 0,5 Mio. € veranschlagt.

Die Clearing-Abrechnung für das Ausgleichsjahr 2009 wird voraussichtlich im November/Dezember 2013 durchgeführt werden können.

f) Abschlag wegen zu erwartender Mindereinnahmen

Der Synodalausschuss der Kirchensteuerberechtigten Körperschaften hat auf seiner Sitzung am 24. Juni 2013 entschieden, aufgrund der anstehenden Bundestagswahlen und der damit im Zusammenhang stehenden Unsicherheiten in der Steuergesetzgebung ab 2014 einen Sicherheitsabschlag in Höhe von 2 Mio. € jährlich zu berücksichtigen.

g) Kirchensteuergrobprognose 2015 bis 2017

Der Kirchensteuergrobprognose des Finanzdezernats bis 2017 liegt die Einzelsteuer-

erprognose des Bundesministeriums der Finanzen vom Mai 2013 zugrunde. Die Annahmen beziehen sich auf das Gebiet der alten Bundesländer für Schleswig-Holstein und Hamburg, für Mecklenburg-Vorpommern auf das Gebiet der neuen Bundesländer.

Die BMF-Prognose von Mai 2013 geht von folgender Entwicklung aus:

Gebiet der alten Bundesländer (in Mio. €)					
	2013	2014	2015	2016	2017
Lohnsteuer brutto	184.130	191.820 + 4,6 %	199.990 + 4,0 %	208.460 + 4,0 %	217.510 + 4,3 %
Einkommensteuer brutto	52.123	54.442 + 4,4 %	57.185 + 5,0 %	59.480 + 4,9 %	61.530 + 3,4 %

Gebiet der neuen Bundesländer (in Mio. €)					
	2013	2014	2015	2016	2017
Lohnsteuer brutto	14.320	14.810 + 3,4 %	15.320 + 3,4 %	15.850 + 3,5 %	16.410 + 3,5 %
Einkommensteuer brutto	4.142	4.366 + 5,4 %	4.575 + 4,8 %	4.750 + 3,8 %	4.950 + 4,2 %

Alle Angaben des Bundesfinanzministeriums zu der voraussichtlichen Entwicklung des Lohn- bzw. Einkommensteueraufkommens in den Jahren 2015 - 2017 basieren auf der Annahme einer jährlichen Veränderung des nominalen Bruttoinlandsproduktes von + 3,0 % (real + 1,4 %), der Zunahme der BLG von + 2,7 % sowie eines Zuwachses der beschäftigten Arbeitnehmer von + 0,2 %.

Clearingrückstellungen wurden jährlich mit 20 Mio. € berücksichtigt.

Strukturverschlechterungen wurden dadurch berücksichtigt, dass die Kirchensteueranteilsquote jährlich um 0,1 % (soweit Hamburg, Schleswig-Holstein sowie Kirchen-einkommensteuer Mecklenburg-Vorpommern) bzw. 0,025 % (soweit Kirchenlohnsteuer Mecklenburg-Vorpommern) gesenkt wurde.

Zinserträge aus der Clearingrückstellung wurden mit jährlich 0,5 Mio. € berücksichtigt.

Die Kirchensteuer auf Abgeltungsteuer (Bankeinzug) wird ab dem Jahr 2015 mit 10 Mio. € veranschlagt.

Insgesamt ergeben sich danach für die Jahre 2015 bis 2017 folgende Kirchensteuer-Verteilmassen:

2015:	428 Mio. €
2016:	428 Mio. €
2017:	428 Mio. €

Wir weisen darauf hin, dass es sich hierbei nicht um Schätzungen, sondern lediglich um Prognosen handelt, die mit erheblichen Unsicherheiten (gesetzliche Änderungen, abweichender konjunktureller Verlauf etc.) verbunden sind.

A.

Lohnsteuer / Kirchenlohnsteuer Schleswig-Holstein

1. Schätzung der Kirchenlohnsteuer-Bemessungsgrundlagen

Mio. €

Kirchenlohnsteuer-Bemessungsgrundlage *) 2012	4.669,5
+ 4,6 % Erhöhung 2012/2013	<u>214,8</u>
Kirchenlohnsteuer-Bemessungsgrundlage 2013	4.884,3
+ 4,0 % Erhöhung 2013/2014	<u>195,4</u>
Kirchenlohnsteuer-Bemessungsgrundlage 2014	5.079,7

2. Schätzung der Kirchenlohnsteuer-Anteilsquoten

Kirchenlohnsteuer-Bemessungsgrundlage *) Januar – April 2013	1.516,1
Kirchenlohnsteuer-Ist Januar – April 2013	43,2
Kirchenlohnsteuer-Anteilsquote 2013	2,849 %
abzüglich für Strukturverschlechterungen 2014	0,050 %
Kirchenlohnsteuer-Anteilsquote 2014	2,799 %

3. Schätzung der Kirchenlohnsteuer-Verteilmassen

Mio. €

	<u>2013</u>	<u>2014</u>
KiLSt-Bemessungsgrundlage nach A 1	4.884,3	5.079,7
x KiLSt-Anteilsquote nach A 2	2,849 %	2,799 %
KiLSt-Soll (brutto)	139,2	142,2
abzüglich 3 % Verw.-Kosten Fin.-Verw.	<u>4,2</u>	<u>4,3</u>
KiLSt-Soll (netto)	135,0	137,9

abzüglich Verrechnungen nach § 24 KiStO

	<u>2013</u>	<u>2014</u>
- Soldaten-Kirchensteuer	7,50	7,50
- Sonstige Beteiligte	<u>0,30</u>	<u>0,30</u>
	<u>7,80</u>	<u>7,80</u>

Kirchenlohnsteuer-Verteilmassen **127,2** **130,1**

*) Kirchenlohnsteuer-Bemessungsgrundlage = Lohnsteuer-Brutto (vor Abzug von Kindergeld und Altersvorsorgezulage inkl. Mini-Jobs)

B.

Veranlagte ESt / veranlagte KiESt Schleswig-Holstein

1. Schätzung der Kircheneinkommensteuer-Bemessungsgrundlage

	Mio. €
Kircheneinkommensteuer-Bemessungsgrundlage 2012	1.587,3
+ 5,3 % Erhöhung 2012/2013	<u>84,5</u>
Kircheneinkommensteuer-Bemessungsgrundlage 2013	1.671,8
+ 5,2 % Erhöhung 2013/2014	<u>87,2</u>
Kircheneinkommensteuer-Bemessungsgrundlage 2014	1.759,0

2. Schätzung der Kircheneinkommensteuer-Anteilsquoten

Veranlagtes Einkommensteuer-Ist 2012 *)	1.587,3
Veranlagtes Kircheneinkommensteuer-Ist 2012	62,08
Kircheneinkommensteuer-Anteilsquote 2012	3,911 %
abzüglich für Strukturverschlechterungen 2013	0,050 %
Kircheneinkommensteuer-Anteilsquote 2013	3,861 %
abzüglich für Strukturverschlechterungen 2014	0,050 %
Kircheneinkommensteuer-Anteilsquote 2014	3,811 %

3. Schätzung der Kircheneinkommensteuer-Verteilmassen

	Mio. €	
	<u>2013</u>	<u>2014</u>
KiESt-Bemessungsgrundlage nach B 1	1.671,8	1.759,0
x KiESt-Anteilsquote nach B 2	3,861 %	3,811 %
KiESt-Soll (brutto)	64,5	67,0
abzüglich 3 % Verw.-Kosten Fin.-Verw.	<u>1,9</u>	<u>2,0</u>
Kircheneinkommensteuer-Verteilmassen	62,6	65,0

*) inkl. Eigenheimzulage und Investitionszulage

C.

Lohnsteuer / Kirchenlohnsteuer Hamburg

1. Schätzung der Kirchenlohnsteuer-Bemessungsgrundlagen

Mio. €

Kirchenlohnsteuer-Bemessungsgrundlage *) 2012	8.151,0
+ 5,1 % Erhöhung 2012/2013	<u>419,0</u>
Kirchenlohnsteuer-Bemessungsgrundlage 2013	8.570,0
+ 4,3 % Erhöhung 2013/2014	<u>367,0</u>
Kirchenlohnsteuer-Bemessungsgrundlage 2014	8.937,0

2. Schätzung der Kirchenlohnsteuer-Anteilsquoten

Kirchenlohnsteuer-Bemessungsgrundlage *) Januar – April 2013	2.674,9
Kirchenlohnsteuer-Ist Januar – April 2013	50,89
Kirchenlohnsteuer-Anteilsquote 2013	1,903 %
abzüglich für Strukturverschlechterungen 2014	0,050 %
Kirchenlohnsteuer-Anteilsquote 2014	1,853 %

3. Schätzung der Kirchenlohnsteuer-Verteilmassen

Mio. €

	<u>2013</u>	<u>2014</u>
KiLSt-Bemessungsgrundlage nach C 1	8.570,0	8.937,0
x KiLSt-Anteilsquote nach C 2	1,903 %	1,853 %
KiLSt-Soll (brutto)	163,0	165,6
abzüglich 4 % Verw.-Kosten Fin.-Verw.	<u>6,5</u>	<u>6,6</u>
KiLSt-Soll (netto)	156,5	159,0

abzüglich Verrechnungen nach § 24 KiStO

	<u>2013</u>	<u>2014</u>
- Clearing-Ausgleich nach Abschnitt F	17,0	20,0

Kirchenlohnsteuer-Verteilmassen **139,5** **139,0**

*) Kirchenlohnsteuer-Bemessungsgrundlage = Lohnsteuer-Brutto (vor Abzug von Kindergeld und Altersvorsorgezulage, inkl. Mini-Jobs)

D.

Veranlagte ESt / veranlagte KiESt Hamburg

1. Schätzung der Kircheneinkommensteuer-Bemessungsgrundlagen

Mio. €

Kircheneinkommensteuer-Bemessungsgrundlage 2012	1.645,0
+ 6,9 % Erhöhung 2012/2013	<u>114,0</u>
Kircheneinkommensteuer-Bemessungsgrundlage 2013	1.759,0
+ 5,4 % Erhöhung 2013/2014	<u>95,0</u>
Kircheneinkommensteuer-Bemessungsgrundlage 2014	1.854,0

2. Schätzung der Kircheneinkommensteuer-Anteilsquoten

Veranlagtes Einkommensteuer-Ist 2012 *)	1.645,0
Veranlagtes Kircheneinkommensteuer-Ist 2012	52,7
Kircheneinkommensteuer-Anteilquote 2012	3,204 %
abzüglich für Strukturverschlechterungen 2013	- 0,050 %
Kircheneinkommensteuer-Anteilsquote 2013	3,154 %
abzüglich für Strukturverschlechterungen 2014	- 0,050 %
Kircheneinkommensteuer-Anteilsquote 2014	3,104 %

3. Schätzung der Kircheneinkommensteuer-Verteilmassen

Mio. €

	<u>2013</u>	<u>2014</u>
KiESt-Bemessungsgrundlage nach D 1	1.759,0	1.854,0
x KiESt-Anteilsquote nach D 2	3,154 %	3,104 %
KiESt-Soll (brutto)	55,5	57,5
abzüglich 4 % Verw.-Kosten Fin.-Verw.	<u>2,2</u>	<u>2,3</u>
Kircheneinkommensteuer-Verteilmassen	53,3	55,2

*) inkl. Eigenheimzulage und Investitionszulage

E.

Lohnsteuer / Kirchenlohnsteuer Mecklenburg-Vorpommern

1. Schätzung der Kirchenlohnsteuer-Bemessungsgrundlagen

Mio. €

Kirchenlohnsteuer-Bemessungsgrundlage ^{*)} 2012	1.539,9
+ 3,8 % Erhöhung 2012/2013	<u>58,5</u>
Kirchenlohnsteuer-Bemessungsgrundlage 2013	1.598,4
+ 3,4 % Erhöhung 2013/2014	<u>54,4</u>
Kirchenlohnsteuer-Bemessungsgrundlage 2014	1.652,8

2. Schätzung der Kirchenlohnsteuer-Anteilsquoten

Kirchenlohnsteuer-Bemessungsgrundlage ^{*)} Januar – April 2013	508,9
Kirchenlohnsteuer-Ist Januar – April 2013	5,7
Kirchenlohnsteuer-Anteilsquote 2013	1,120 %
abzüglich für Strukturverschlechterungen 2014	- 0,025 %
Kirchenlohnsteuer-Anteilsquote 2014	1,095 %

3. Schätzung der Kirchenlohnsteuer-Verteilmassen

Mio. €

	<u>2013</u>	<u>2014</u>
KiLSt-Bemessungsgrundlage nach A 1	1.598,4	1.652,8
x KiLSt-Anteilsquote nach A 2	1,120 %	1,095 %
KiLSt-Soll (brutto)	17,9	18,1
abzüglich 2,5 %/3 %** Verw.-Kosten Fin.-Verw.	<u>0,4</u>	<u>0,5</u>
KiLSt-Soll (netto)	17,5	17,6
 <u>abzüglich Verrechnungen nach § 24 KiStO</u>		
- Sonstige Beteiligte	0,1	0,1
 Kirchenlohnsteuer-Verteilmassen	 17,4	 17,5

^{*)} Kirchenlohnsteuer-Bemessungsgrundlage = Lohnsteuer-Brutto (vor Abzug von Kindergeld und Altersvorsorgezulage)

** Der Verwaltungskostenbeitrag in Mecklenburg-Vorpommern wurde zum 1. Juli 2013 auf 3 % angehoben, für das Jahr 2013 ergibt sich dadurch in der Jahresbetrachtung im Ergebnis ein Verwaltungskostenbeitrag von 2,5 %.

F.

Veranlagte ESt / veranlagte KiESt Mecklenburg-Vorpommern

1. Schätzung der Kircheneinkommensteuer-Bemessungsgrundlagen

	Mio. €
Kircheneinkommensteuer-Bemessungsgrundlage 2012	380,4
+ 18,3 % Erhöhung 2012/2013	<u>69,8</u>
Kircheneinkommensteuer-Bemessungsgrundlage 2013	450,2
+ 10,9 % Erhöhung 2013/2014	<u>49,2</u>
Kircheneinkommensteuer-Bemessungsgrundlage 2014	499,4

2. Schätzung der Kircheneinkommensteuer-Anteilsquoten

Veranlagtes Einkommensteuer-Ist 2012 *)	380,4
Veranlagtes Kircheneinkommensteuer-Ist 2012	9,6
Kircheneinkommensteuer-Anteilsquote 2012	2,524 %
abzüglich für Strukturverschlechterungen 2013	- 0,100 %
Kircheneinkommensteuer-Anteilsquote 2013	2,424 %
abzüglich für Strukturverschlechterungen 2014	- 0,100 %
Kircheneinkommensteuer-Anteilsquote 2014	2,324 %

3. Schätzung der Kircheneinkommensteuer-Verteilmassen

	Mio. €	
	<u>2013</u>	<u>2014</u>
KiESt-Bemessungsgrundlage nach D 1	450,2	499,4
x KiESt-Anteilsquote nach D 2	2,424 %	2,324 %
KiESt-Soll (brutto)	10,9	11,6
abzüglich 2,5 %/3 %** Verw.-Kosten Fin.-Verw.	0,3	0,3
zuzüglich Einmaleffekt 2013 (unter Berücksichtigung gewährter Erlasse)	<u>1,4</u>	<u>0,0</u>
Kircheneinkommensteuer-Verteilmassen	12,0	11,3

*) inkl. Eigenheimzulage und Investitionszulage

** Der Verwaltungskostenbeitrag in Mecklenburg-Vorpommern wurde zum 1. Juli 2013 auf 3 % angehoben, für das Jahr 2013 ergibt sich dadurch in der Jahresbetrachtung im Ergebnis ein Verwaltungskostenbeitrag von 2,5 %.

G.

Zusammenstellung der Einzelpositionen nach Länderbereichen

Kirchensteuer- Verteilmasse aus:	2012 Ist-Beträge Nordkirche (Mio. €)	2013 Soll-Beträge (Mio. €)	2013 Soll-Beträge (Mio. €)	2014 Soll-Beträge (Mio. €)
		XI/2012	V/2013	V/2013
KiLSt SH	126,8	128,6	127,2	130,1
KiESt SH	60,2	63,0	62,6	65,0
KiLSt HH	131,1	137,0	139,5	139,0
KiESt HH	50,6	53,9	53,3	55,2
KiLSt MV	*20,7	17,1	17,4	17,5
KiESt MV	9,5	10,2	12,0	11,3
KiSt auf Abgeltungsteuer	7,9	7,7	8,1	8,4
Zinsen	1,2	0,6	0,5	0,5
Sicherheitsabschlag**				-2,0
Verteilmasse	408,0	418,1	420,6	425,0

*inkl. Clearing-Vorauszahlungen der EKD für 2013 in Höhe von rund 3,5 Mio. €

** Der Synodalausschuss der Kirchensteuerberechtigten Körperschaften hat auf seiner Sitzung am 24. Juni 2013 entschieden, aufgrund der anstehenden Bundestagswahlen und der damit im Zusammenhang stehenden Unsicherheiten in der Steuergesetzgebung ab 2014 einen Sicherheitsabschlag in Höhe von 2 Mio. € jährlich zu berücksichtigen.

H.1

Zahlungsverpflichtungen der NEK aus dem Ausgleichsverfahren für die Kirchenlohnsteuer (Clearing-Verfahren)

Zeiträume 2008 - 2011

Ausgleichs- jahr	Clearing- Einbehaltung Mio. €	nachträgliche Ein- behaltung Mio. €	geleistete Voraus- zahlungen Mio. €	Rück- stellungen Mio. €
2009 *	25,00		13,31	11,69
2010	25,00		17,23	7,77
2011	14,10	1,51	15,61	0,00
2012 **	20,00		13,95	6,05
zusammen	84,10	1,51	60,10	25,51

* Auf Empfehlung des Synodalausschusses der Kirchensteuerberechtigten Körperschaften haben die Kirchenleitung auf ihrer Sitzung am 10./11.01.2011, der Hauptausschuss der NEK auf seiner Sitzung vom 27.01.2011 und die Synode auf der Tagung vom 17. bis 19.02.2011 beschlossen, die Clearing-Einbehaltung für die Ausgleichsjahre 2008 und 2009 rückwirkend um jeweils 5 Mio. € zu senken. Die Ausschüttung von insgesamt 10 Mio. € erfolgte zum 31.12.2011. Die genannte Einbehaltung ist bereits um diesen Betrag gemindert.

** Für das Ausgleichsjahr 2012 wird die Clearing-Abrechnung durch die EKD noch getrennt nach den ehemaligen Landeskirchen vorgenommen werden. Aus Vereinfachungsgründen wird die Rückstellung der NEK/Nordkirche an dieser Stelle in einer Summe ausgewiesen.

H.2

Zahlungsverpflichtungen der Nordkirche aus dem Ausgleichsverfahren für die Kirchenlohnsteuer (Clearing-Verfahren)

2013: 17,00 Mio. €
ab 2014: jährlich 20,00 Mio. €